



Dispensationsgesuch

Schülerinnen und Schüler können gemäss § 29 der Volksschulverordnung ausnahmsweise vom Unterricht dispensiert werden, wenn die Dispensationen ausreichend begründet sind.

Begründungen sind z. B. wichtige Familienereignisse, aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler, hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art, Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen, aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Anlässen und Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

Das Dispensationsgesuch muss mindestens **2 Wochen vorher** schriftlich eingereicht werden. Die Kompetenzen für die Bewilligungen sind wie folgt geregelt:

- **bis 2 Tage** entscheidet die Klassenlehrperson*
- **ab 2 Tagen bis max. 5 Tage** entscheidet die Schulleitung*
- **ab 6 Tagen** entscheidet die Schulpflege

Name der Schülerin/ des Schülers

Vorname der Schülerin/ des Schülers

Betroffene Geschwister (Name/Klasse)

Telefonnummer (für Rückfragen)

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Klasse/Schulhaus

Gesuch für Dispensation vom:

Grund der Dispensation:

.....
.....
.....
.....

Die Bearbeitung des Dispensationsgesuches wird erleichtert, wenn entsprechende Bestätigungen beigelegt werden.

Ort/Datum: Unterschrift der Eltern:.....

*Das Dispensationsgesuch wird bewilligt abgelehnt

Ort/Datum: Unterschrift:
Klassenlehrperson/Schulleitung